

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt ein erster Entwurf vom

07.04.2025 bis 25.04.2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der unten benannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link

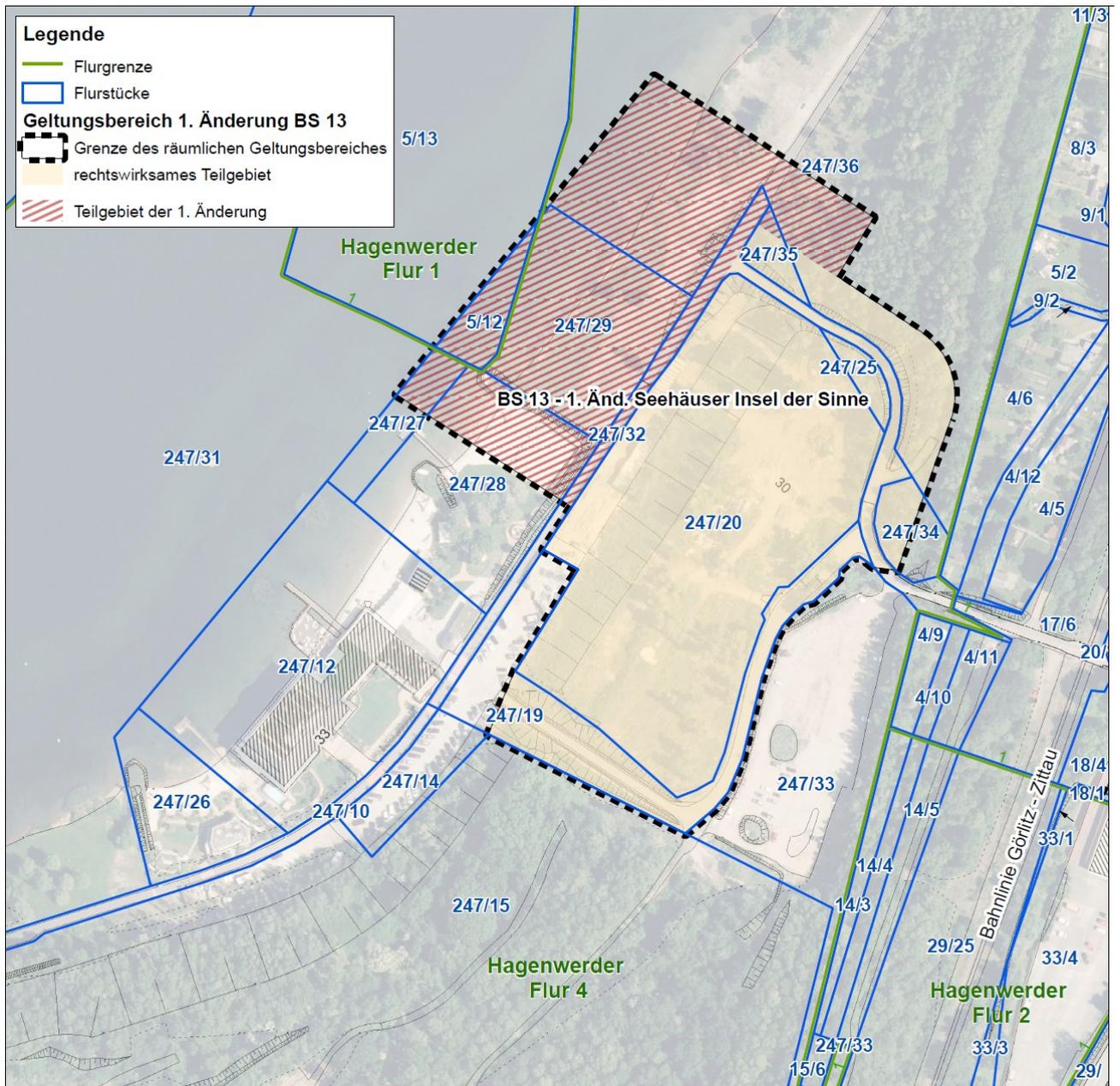
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/berzdorfer-see/beteiligung/themen>

einsehbar. Eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

Diese Veröffentlichung erscheint am 18.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 21.03.2025 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 28.03.2025 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 04.03.2025

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
 Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz
 Luftbild 2022, bearbeitet, Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0

